

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschusses für Umwelt und Technik | 05.12.2017 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/22.11.2017

gez. Dezernent / Datum

Bauprogramm 2018 des Straßenbauamtes

I. Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2018

- 1) die Beschaffung des LKW für die Straßenmeisterei Bad Waldsee
- 2) die Maßnahmen des Ergebnishaushalts
- 3) die Maßnahmen des Finanzhaushalts

öffentlich auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern die Ausschreibungsergebnisse dem Kostenrahmen entsprechen.

Die Ermächtigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für das Jahr 2018 tatsächlich bereitgestellt werden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1) Betrieb und Unterhaltung – Erwerb eines neuen LKW für die Straßenmeisterei Leutkirch

Bei der Straßenmeisterei Bad Waldsee soll der vorhandene, 14 Jahre alte LKW in gleicher Art als 3-Achser ersetzt werden. Das neue Fahrzeug wird ganzjährig für Arbeitseinsätze im Rahmen der betrieblichen Straßenunterhaltung eingesetzt. Hierzu zählt in den **Sommermonaten** u.a.:

- der Transport sämtlicher Schüttgüter.
- Richtlinienkonformer Einsatz als Zugfahrzeug in Verbindung mit der fahrbaren Absperrtafel zur Sicherung von Arbeitsstellen kürzerer Dauer.
- Arbeitseinsatz für bautechnische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Sicherstellung der Benutzbarkeit des Straßenkörpers.
- Heben und senken schwerer Lasten mit dem am LKW verbauten Ladekran zur Vereinfachung und Beschleunigung der Ladevorgänge. Daneben wird durch den Einsatz des Ladekrans ein wesentlicher Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter im Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst geleistet.

Entsprechend dem jeweiligen Erfordernis sind bei **winterlichen Witterungsbedingungen** die Fahrbahnen zu räumen und zu streuen. Aufgrund der hier vorliegenden Winterdienst-Erfahrungen sowie der technischen Empfehlungen und Vorgaben der Winterdienst-Merkblätter und Richtlinien (nach aktuellem Stand der Technik) soll für präventive Winterdienstmaßnahmen neben der sog. Feuchtsalz(FS)-30-Technik auch die sog. FS-50-Technik (erhöhter Anteil Flüssig-Streustoff) zum Einsatz kommen, da mit diesem Verfahren funktionelle und wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können. Bedingt durch die erforderliche Erhöhung der Ladekapazität im FS-50-Streueinsatz wird ein 3-Achs-Fahrzeug mit höherer Achslasteignung benötigt. Der LKW stellt somit eine unverzichtbare Schlüsselstellung im künftigen Winterdienst dar.

Die Fahrzeugdaten des Alt-Fahrzeuges sind:

Fahrzeug: **LKW mit Winterdienstausstattung, Ladekran und Dreiseitenkipper**

Kennzeichen: **RV-2138**

Baujahr: **2003**

Kilometerleistung, Stand August 2017: **570.000 km**

Regelnutzungsdauer: **10 Jahre**

Geschätzter Restwert, Stand November 2017: **rd. 16.000,00 €**

Die Erwerbskosten eines Nachfolgefahrzeuges werden auf 265.000,00 € brutto geschätzt. Der Anteil des Landkreises an den Erwerbskosten beträgt rd. 38% und wird aus den km-Beiträgen der FAG-Zuweisung bestritten. Der Bund ist mit rd. 22% an den Kosten beteiligt. Der Anteil des Landes ist in der pauschalen Zuweisung nach dem VRG an die Landkreise enthalten.

Das Fahrzeug soll nach Verabschiedung des Haushaltsplanes durch den Kreistag im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu Beginn des Jahres 2018 beschafft werden. Wegen der langen Lieferfristen ist die Beauftragung bereits zu Jahresbeginn sinnvoll. Unter Berücksichtigung des Zustandes, der Laufleistung, anstehender Reparaturen am Motor und am Ladekran des vorhandenen Alt-LKW ist es aus wirtschaftlichen Gründen geboten, das Fahrzeug schnellstmöglich zu erneuern.

Um den Verwaltungsvorgang zu beschleunigen und unabhängig von Sitzungsterminen vergeben zu können, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur Vergabe, sofern die Vergabesumme dem dargestellten Kostenrahmen

entspricht und die Beschlussfassung des Kreistags über den Haushalt 2018 erfolgt ist.

2) Maßnahmen, welche für das Jahr 2018 zum Bau vorgesehen sind (s. Anlage 1)

2.1) Erhaltung von Kreisstraßen (Ergebnishaushalt)

Die einzelnen Ansätze im Ergebnishaushalt für die Erhaltung von Kreisstraßen ergeben sich wie folgt:

Belagsprogramm:	2.100.000 €
Programm Winterschäden:	600.000 €
Bauwerkserhaltungsprogramm	50.000 €
Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg:	60.000 €
Behebung von Mängeln im Radwegenetz	50.000 €
Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen	10.000 €
Hangrutschungen	500.000 €
Unterhaltung Straßenmeistereien	200.000 €
Bauwerksuntersuchung, Einfache Prüfung aller Bauwerke in 2018	75.000 €
Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand	50.000 €

2.1.1) Belagsprogramm (siehe Anlage 2)

Die Zustandserfassung ZEB 2016 zeigt den Bedarf sowohl beim Ausbau als auch bei der Erhaltung auf. Danach besteht in den nächsten Jahren für die Belagssanierung an Kreisstraßen ein Bedarf von rd. 9,8 Mio. €. Um dem Bedarf gerecht zu werden, wird der in der Kreisstrategie errechnete Ansatz für 2018 von 2,7 Mio. € angesetzt.

Die Maßnahmen sollen, wie in den vergangenen Jahren, auch in 2018 wieder in zwei Tranchen ausgeschrieben werden. Gleich zum Jahresbeginn ein Großteil der Belagserneuerungen und in einer späteren Ausschreibung die restlichen Beläge und die „Winterschäden“. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine im Jahresverlauf sehr frühe Ausschreibung sowohl für die Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vorteilhaft ist. Die Firmen erhalten mehr Sicherheit bei der Disposition ihrer Arbeitsauslastungen und für den Auftraggeber ergibt eine frühe Vergabe im Regelfall einen günstigeren Preis.

2.1.2) Bauwerkserhaltungsprogramm

In der Kreisstrategie wurden Kennzahlen und Ziele für die Erhaltung der Bauwerke, die zum Anlagevermögen des Kreises zählen, entwickelt. Hiernach sollen nicht mehr als 5 % der Bauwerke an Kreisstraßen die Zustandsnote 3,0 oder schlechter haben. Um dieses Ziel zu erreichen sind jährliche Aufwendungen, die stark von der Zustandsentwicklung der Bauwerke abhängig sind, erforderlich. Bei der Entwicklung der Kreisstrategie waren hierfür überschlägig im Jahresdurchschnitt rd. 600.000 € zuzüglich Planungskosten und Teuerungsrate vorgesehen.

Ursprünglich war für 2018 die Erneuerung der Brücke über die Bahn im Zuge der K 7957 zwischen Blönrried und Altshausen vorgesehen. Die Planung hierfür ist nahezu abgeschlossen. Aufgrund einer angekündigten Fördermöglichkeit von Brückensanierungen und Ersatzbauwerken durch das Land (VwV Kommunalen

Sanierungsfonds Brücken) wurde die Umsetzung des Brückenneubaus vorerst zurückgestellt, um einen Förderantrag stellen zu können, wenn die gesetzlichen Vorgaben soweit sind.

Daher ist im Bauwerksprogramm für 2018 nun kurzfristig lediglich die Instandsetzung einer Stützwand für 50.000 € vorgesehen. Weitere zwei Bauwerke, die als Ersatz für die Brücke Blönried erneuert werden sollen, sind im Finanzhaushalt abgebildet (siehe 2.2.1.6 und 7).

Für kleinere Instandsetzungen, die durch den Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg ausgeführt werden, sind 60.000 € veranschlagt. Somit plant der Landkreis Ravensburg in 2018 insgesamt 110.000 € für die Sanierung von Bauwerken an Kreisstraßen ein.

2.1.3) Behebung von Mängeln im Radwegenetz

Für die Beseitigung von Beschilderungs-, Markierungs- und sonstigen Mängeln im Radwegenetz ist ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen.

2.1.4) Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Fertigstellungspflege bedarf immer wieder Aufwendungen und Nachbesserungen. Im Haushalt 2018 wird dafür ein Ansatz in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

2.1.5) Hangrutschungen an Kreisstraßen

Schon in 2016 waren an mehreren Stellen entlang von Kreisstraßen Hangrutschungen zu verzeichnen, die im HH 2017 angemeldet wurden. Nun haben sich an vier Kreisstraßen im Verlauf des Jahres weitere, zum Teil erhebliche Rutschungen ergeben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um größere Schäden abzuwenden. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- K 8002 Hangrutschung bei Neuravensburg – Mindbuch	rd. 50.000 €
- K 8002 Hangrutschung und Pfügelberg – EngELITZ	rd. 50.000 €
- K 8025 Hangrutschung zwischen Neumühle und Ratzenried	rd. 300.000 €
- <u>K 8044 Hangrutschung bei Wangen – Epplings</u>	<u>rd. 100.000 €</u>
Insgesamt für alle 4 Maßnahmen	rd. 500.000 €

Bei allen Maßnahmen wurden bereits geologische Untersuchungen durchgeführt, um Lösungsansätze zur Behebung der Schäden festzulegen.

2.1.6) Unterhaltung Straßenmeistereien

Hier sind für erste, dringende Sanierungsmaßnahmen in den Straßenmeistereien Leutkirch und Wangen 200.000 € vorgesehen, die nach erfolgreichem Kauf der Liegenschaften vom Land Baden-Württemberg zum Einsatz kommen sollen.

2.1.7) Brückenprüfungen

Neben den jährlichen Sichtprüfungen durch die Straßenmeistereien müssen im Rhythmus von drei Jahren alle Bauwerke (Brücken, Durchlässe und Stützmauern) des Landkreises nach der RI-EBW-Prüf bzw. DIN 1076 eingehend geprüft werden. Nach einer Hauptprüfung folgt nach drei Jahren die Einfache Prüfung; dann wieder die Hauptprüfung und so weiter. Die historischen Holzbrücken entlang der Argen müssen jährlich geprüft werden. In 2018 steht die Einfache Prüfung und für die

Holzbrücken die jährliche, gesonderte Prüfung an. Hierfür ist insgesamt ein Haushaltsansatz von 75.000 € vorgesehen.

2.1.8) Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand

Für unvorhersehbare Schäden im Bestand (z.B. kleinere Böschungsrutschungen, Erosionsschäden, kleinere entwässerungstechnische Mängel etc.), welche über die normale Unterhaltung hinausgehen, ist ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen.

2.2) Neu-, Um- und Ausbau (Finanzhaushalt)

2.2.1) Einzelmaßnahmen

2.2.1.1) K 7937, Umbau BÜ Stocker bei Wolfegg

(Übersichtskarte s. Anlage 3)

Im Rahmen der Elektrifizierung der Allgäubahn zwischen München und Lindau sollen auch auf der Strecke 4550 zwischen Wolfegg und Kißlegg umfangreiche Verbesserungen erfolgen. Kurz nach Wolfegg in Richtung Kißlegg, ist bei Stocker der Landkreis durch die höhengleiche Kreuzung der K 7937 mit der Bahnlinie betroffen. Die DB Netz AG sieht vor, den Bahnübergang entsprechend den sicherheitstechnischen Anforderungen umzubauen. Dabei ist der Landkreis als Baulastträger der Kreisstraße mit einem Anteil von rd. 20.000 € betroffen.

2.2.1.2) K 8028 Kurvenverbesserung bei Fronhofen - Feldmoos

(Übersichtskarte s. Anlage 4)

Die Kreisstraße 8028 führt von Fronhofen über Fleischwangen zur L 288 bei Riedhausen. Bei Feldmoos befindet sich auf freier Strecke eine nahezu rechtwinklige Kurve. Sie bildet eine erhebliche Unstetigkeit im Streckenverlauf. Die Kurve bildet zwar keinen Unfallhäufungs- oder Unfallschwerpunkt, es kommen aber regelmäßig Fahrzeuge an dieser Stelle von der Fahrbahn ab. Die Maßnahme wurde aus diesem Grund bereits 2012 ins Kreisstraßenbauprogramm aufgenommen.

Die Kosten für die Maßnahme betragen rd. 500.000 €. Bisher scheiterte der Bau am dafür erforderlichen Grund. Dieses Jahr ist es dem Straßenbauamt aber doch noch gelungen, sich mit dem hauptbetroffenen Eigentümer zu einigen. In den nächsten Wochen wird die Anhörung Träger öffentlicher Belange erfolgen, so dass die Maßnahme im Frühjahr/Sommer 2018 ausgeschrieben und gebaut werden kann.

2.2.1.3) K 7987/ L 326, Verbesserung der Einmündung bei Bodnegg

Die Einmündung der K 7987 in die L 326 zwischen Tettwang und Bodnegg ist zwar kein Unfallhäufungs- oder Unfallschwerpunkt, sie entspricht aber keineswegs den einschlägigen Richtlinien und Sicherheitsanforderungen an einen Knotenpunkt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll die Einmündung so umgebaut werden, dass die Verkehrsströme getrennt durch einen Verkehrsteiler in die L 326 einmünden bzw. von der L 326 in die Kreisstraße abbiegen können. Hierfür sind Kosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

2.2.1.4) K 7905/K 7910, Bahnübergangsbeseitigungen bei Herrot/ Lanzenhofen

Über die Maßnahme wurde dem AUT und KT schon in mehreren Sitzungen berichtet, zuletzt sehr umfangreich am 28.09.2017 (AUT) und 17.10.2017 (KT). Die Straßenbauverwaltung wurde ermächtigt, die Maßnahme nach dem Beschluss des Haushalts 2018 auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu vergeben.

Die Maßnahme befindet sich in ständiger Abstimmung mit den Beteiligten der Bahn und des Regierungspräsidiums. Anstatt einer Plangenehmigung musste auf Anraten des Ref. 24 des RP Tübingen (Planfeststellungsbehörde) eine Planfeststellung beantragt werden. Mit dem Beschluss wird bis Ende Januar gerechnet. In den nächsten Tagen erfolgt der Antrag auf LGVFG – Zuschussmittel. Wir gehen davon aus, dass dieser dann bis Februar/März 2018 bewilligt wird. Die Planung wird parallel weiter vorangetrieben, in der Hoffnung, dass alle Genehmigungen bis spätestens Januar/Februar 2018 vorliegen. Parallel dazu wird die Ausschreibung vorbereitet. Ziel ist es immer noch Ende März zumindest mit dem Bau des Brückenbauwerks über die Bahn zu beginnen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist in der Sitzungsvorlage vom 28.09.2017 / 17.10.2017 unter der Ziff. 3. Finanzierung im Kreishaushalt tabellarisch dargestellt.

Danach ist im Haushalt für 2018 eine Auszahlung von 2.000.000 € vorgesehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen der LGVFG Zuschussmittel in Höhe von 460.000 €, das Kostendrittel des Bundes in Höhe von 915.000 € und der Bahn in Höhe von 925.000 € (je einschließlich Verwaltungskosten). Der Haushalt des Landkreises wird dadurch in 2018 mit 300.000 € entlastet.

2.2.1.5) K 7957, Ersatzneubau der Brücke über die Bahn bei Blönried

Die Kreisstraße 7957 führt von Aulendorf über Blönried nach Altshausen. Sie quert bei Blönried die Bahnlinie Herbertingen – Altshausen – Aulendorf durch ein Brückenbauwerk. Dabei handelt es sich um ein längs und quer vorgespanntes Bauwerk, das sich im Kurvenradius der Straße befindet. Aufgrund der Konstruktions- und Bauart weist das Bauwerk erhebliche statischer Mängel auf, die durch eine Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich zu beheben sind. Das Bauwerk muss ersetzt werden. Der Ersatzneubau war ursprünglich für 2018 mit Baukosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. € vorgesehen. Die Bauwerksplanung für den Ersatzneubau ist bereits sehr weit vorgeschritten.

Nachdem bekannt wurde, dass das Land Baden-Württemberg einen Kommunalen Sanierungsfonds für die Jahre 2017 bis 2019 ff. bilden möchte (Veröffentlichung voraussichtlich im April 2018), der die Instandsetzung und den Ersatz maroder Brücken fördern soll, wurde die weitere Vorbereitung zum Bau der Brücke gestoppt, um gleich nach Veröffentlichung der Förderbedingungen einen Förderantrag stellen zu können. Anderenfalls hätten aus heutiger Sicht voraussichtlich bis zu 900.000 € Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden können.

Im Haushalt 2018 ist daher nur ein Ansatz für die weitere Planung in Höhe von 30.000 € berücksichtigt. Die Brücke soll dann 2020 gebaut werden, da eine Ausschreibung nach der Bewilligung der Fördergelder (voraussichtlich im Sommer 2018) zu spät im Jahresverlauf ist, um die Brücke in 2018 noch fertigstellen zu können. Ein Bau in 2019 ist nicht möglich, da der Abschnitt als Umleitungsstrecke für den Bau der B 32 Vorseer – Altshausen erforderlich ist.

Vorbereitung weiterer Bauwerke für einen Förderantrag

Laut Entwurf der Verwaltungsvorschrift zum kommunalen Sanierungsfonds stehen für den Zeitraum 2017 bis 2019 voraussichtlich rd. 56 Mio. € bereit. Ziel des Landkreises ist es nun, möglichst viele Bauwerke gefördert zu bekommen. Daher werden derzeit neben dem Bauwerk in Blönried weitere fünf Bauwerke soweit vorbereitet, dass hierfür gleich nach Veröffentlichung der VwV ein Förderantrag gestellt werden kann. Hierfür sind die Vorhaben soweit vorzubereiten, dass der Beginn der Bauarbeiten gewährleistet ist.

Folgende Bauwerke sind zur Antragstellung in Bearbeitung:

K 7957, Ersatzneubau über die Bahnlinie bei Blönried (Bau 2020)	rd. 1.800.000 €
K 7905, Instandsetzung der Argenbrücke bei Argenbühl - Au	rd. 650.000 €
K 8030, Ersatzneubau der Achbrücke in Leutkirch – Reichenhofen	rd. 500.000 €
K 8016, Ersatzneubau der Argenbrücke bei Isny – Unterried	rd. 800.000 €

die letzten drei Bauwerke sollen in 2019 zum Bau kommen.

Die beiden Bauwerke, welche in 2018 gebaut werden sollen, werden in der Folge beschrieben. Es handelt sich um Durchlässe an der Ostrach bei Riedhausen und einen Bachdurchlass bei Bad Waldsee – Kümmerazhofen.

2.2.1.6) K 7964, Instandsetzung bzw. Ersatzneubau des Bauwerks über die Ostrach bei Riedhausen

(Schadensdarstellung siehe Anlage 5)

Die Kreisstraße 7964 verbindet die L201b bei Wilhelmsdorf-Pfrungen und die L288 über Riedhausen nach Ostrach. Das Bauwerk befindet sich auf der Strecke zwischen Pfrungen und Riedhausen. Das Bauwerksprogramm wurde am 21.6.2016 zum Thema Kreisstrategie im AUT vorgestellt. Das Bauwerk wurde auf Platz acht eingereiht. Maßgebender Schaden ist ein sichtbarer Durchhang des Scheitels um mehrere Zentimeter sowie Korrosion an Profil und Verbindungsmitteln. Für die Instandsetzung bzw. einen eventuell erforderlichen Ersatzneubau des Wellrohrdurchlasses sind 250.000 € veranschlagt. Über den Kommunalen Sanierungsfonds des Landes Baden-Württemberg, können voraussichtlich 80.000 € bezuschusst werden. Im Haushalt 2018 ist daher ein Kreisanteil von 170.000 € veranschlagt.

2.2.1.7) K 7964, Ersatzneubau eines Bachdurchlasses bei Bad Waldsee – Kümmerazhofen

(Schadensdarstellung siehe Anlage 5)

Die Kreisstraße 7939 verläuft zwischen Reute über Kümmerazhofen nach Enzisreute zur B 30. Das Bauwerk befindet sich im Ort Kümmerazhofen und wurde 1980 als Wellrohrdurchlass gebaut. Das Bauwerk wurde auf Platz vierzehn des Bauwerksprogrammes priorisiert. Das Wellrohrprofil ist mehrfach gebrochen und korrodiert. Für den Ersatzneubau sind 250.000 € veranschlagt. Über den Kommunalen Sanierungsfonds des Landes können voraussichtlich 80.000 € Zuschuss abgerufen werden. Im Haushalt 2018 ist daher ein Kreisanteil von 170.000 € veranschlagt.

2.2.1.8) Ausgleichsmaßnahmen zur Gewinnung von Ökopunkten

Schon in der Haushaltsvorlage 2017 wurde über das Thema berichtet. Für jede Baumaßnahme ist der Eingriff in die Natur und Landschaft auszugleichen. Dies geschieht durch die Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Kompensations-

maßnahmen, die bisher von der Straßenbauverwaltung neben der Planung der eigentlichen Maßnahme betrieben werden. Es wird immer schwieriger und ist mit einem steigenden Personalaufwand verbunden, Ausgleichsmaßnahmen zu finden und umzusetzen. Dieses Jahr hat das Straßenbauamt in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem Forst Baden-Württemberg einen Anteil an der Wiedervernässung des Arrisrieder Moos umgesetzt.

Zur Deckung des mittelfristigen Ökopunktebedarfs sind weitere Maßnahmen erforderlich. In Kooperation mit dem Forst Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt kann hierfür voraussichtlich eine Maßnahme aus dem Moorschutzprogramm zur Umsetzung übernommen werden. Es handelt sich um das Naturschutzgebiet Sassweiher bei Enzisreute. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme soll nach Aussage des Landesforstes voraussichtlich ab 2018 erfolgen. Als weitere Maßnahme bietet sich der Bau einer Amphibienschutzanlage im Zuge der K 8011 entlang des Schlossweihers bis zum Schießweiher bei Ratzenried an. Auf einer Länge von rd. 800 m besteht hier eine erhebliche Amphibienpopulation, die es durch Leiteinrichtungen und Durchlässe zu schützen gilt. Die Straßenbauverwaltung steht zwar am Anfang der Planung, ist aber zuversichtlich, dass bereits in 2018 ein erster Anteil umgesetzt werden kann. Für Planung und Bau von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewinnung von Ökopunkten werden insgesamt 500.000 € veranschlagt.

2.2.1.9) Ersatzaufforstung als Waldausgleich

Beim Bau von Radwegen oder Straßen wird regelmäßig in Waldflächen eingegriffen bzw. werden Waldflächen benötigt (Waldumwandlung). Das Landeswaldgesetz LWaldG schreibt in dem Fall einen Ersatz an anderer Stelle vor. Es hat sich gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Flächen im Einzelfall schwierig ist und daher die vorausschauende Aufforstung sinnvoll ist. Von diesem „Vorrat“ kann dann der laufend benötigte Bedarf gedeckt werden. Aktuell steht eine Fläche von rd. 1,5 ha Größe in Aussicht, die aufgeforstet werden könnte, sofern hierfür alle Genehmigungen erteilt werden. Für die Planung und Aufforstung sind 30.000 € vorgesehen.

2.2.1.10) K 7978, Hangrutschung bei Taldorf BA II

Die K 7978 führt von der Kreisgrenze zum Bodenseekreis über Taldorf bis zur B 33 bei Dürnast. Bereits in 2014 musste ein erster Abschnitt aufgrund von Böschungsabrutschungen saniert werden. Nun kam es erneut im verbleibenden Reststück der steilen Böschung zur Absenkung der Fahrbahn. Ursprünglich konnte man nicht vermuten, dass es zu weiteren Rutschungen kommen würde. Auch die geologische Betrachtung durch einen Fachgutachter ergab keinen Verdacht auf eine weitere Bewegung des Hangs.

Wie im ersten Abschnitt fällt die Böschung sehr steil mit rd. 5 bis 6 m Höhendifferenz zum danebenliegenden Gewässer ab. Um größere Folgeschäden an der Straße oder gar eine erweiterte Hangrutschung zu vermeiden, ist zwingender Handlungsbedarf gegeben. Der geologische Gutachter schlägt zur dauerhaften Behebung des Schadens die Verlängerung der bestehenden Bohrpfahlwand vor. Es gibt keine weitere Alternativen um den Hang dauerhaft zu sichern. Mit der Umsetzung des BA II ist der gesamte Hang entlang der Straße dann dauerhaft gesichert. Die Maßnahme soll in 2018 umgesetzt werden. Hierfür sind Herstellungskosten in Höhe von 220.000 € vorgesehen.

2.2.1.11) Planungsmittel

Mittelfristig zum Bau vorgesehene Maßnahmen erfordern teilweise größere Planungsvorläufe und sind im Regelfall noch nicht im Haushalt abgebildet. Sie benötigen dennoch einen Mittelansatz für Planung und gutachterliche Untersuchungen. Bereits in den letzten drei Haushaltsjahren hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Im Finanzhaushalt werden hierfür insgesamt 200.000 € berücksichtigt.

2.2.2) Einfacher Ausbau

2.2.2.1) K 7937 Einfacher Ausbau bei Stocker

(Übersichtskarte s. Anlage 3)

Die Maßnahme liegt zwischen Wolfegg und der L 265 bei Kißlegg. Die Verbesserung des gesamten Streckenzuges ist im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Vorgesehen ist ein einfacher Ausbau auf eine Länge vor rd. 650 m im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnübergangs bei Stocker durch die DB Netz AG (siehe Beschreibung oben Ziff. 2.2.1.1). Dabei soll die Fahrbahn von derzeit rd. 4,8 m für den Begegnungsbedarf Bus/Schlepper oder Bus/Lieferwagen moderat auf 6,0 m verbreitert werden. Darüber hinaus soll die Linienführung und die Entwässerung verbessert werden. Die Herstellungskosten für die Maßnahme betragen rd. 380.000 €. Davon sind rd. 30.000 € für Vermessung und Vermarkung und den Grunderwerb, rd. 20.000 € für die Planung und 330.000 € für den Bau vorgesehen. Der Bau der Maßnahme soll nach dem Umbau des Bahnübergangs durch die Bahn erfolgen.

2.2.3) Radwegeprogramm

2.2.3.1) Maßnahmen aus dem Radwegenetzkonzept / Behebung von Mängeln

Das Radwegenetzkonzept wurde vom Kreistag im Mai 2015 beschlossen. Um die Maßnahmen hieraus umzusetzen, sind jährliche Aufwendungen erforderlich. Hierfür sind im Haushalt 120.000 € vorgesehen.

2.2.4) Sonstiges

2.2.4.1) Zuweisung an Gemeinden für Ortskanalisation (Kanalbeiträge)

Unter dem Titel „Zuweisungen an Gemeinden für Ortskanalisation“ werden Mittel für Erstattungen an Gemeinden bereitgestellt, falls diese einen Entwässerungskanal bauen oder erneuern, der gleichzeitig der Einleitung von Oberflächenwasser von Kreisstraßen dient. Hierfür sind im Haushalt 30.000 € vorgesehen.

2.2.4.2) Altfälle im Bereich Grunderwerb

Auf dem Titel Altfälle im Bereich Grunderwerb werden in der Hauptsache Vermessungs- und Grunderwerbskosten gebucht. Es handelt sich vorwiegend um bereits gebaute Maßnahmen oder Altfälle, bei denen die Abwicklung des Grunderwerbs noch nicht erfolgt ist oder alte Grenzen bereinigt werden müssen. Hierfür sind im Haushalt 10.000 € vorgesehen.

III. **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Kurzbeschreibung

Die Mittel für die Beschaffung und die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2	Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	24	Straßenbauamt
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen
	5450	Gemeinschaftsaufwand

gez. Sybille Schuh / 23.11.2017

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 194_2017

Anlage 2 zu 194_2017

Anlage 3 zu 194_2017

Anlage 4 zu 194_2017

Anlage 5 zu 194_2017